Regularien
Rund um Platz

1.) Unser Clubheim befindet sich in der Zeit vom 01.04. bis 15.10. eines Jeden Jahres auf dem Campingplatz in Allensbach - besteht aus zwei Wohnwagen in unmittelbarer Nähe des Seeufers.
   a) einer dieser Wohnwagen dienst als Gerätewagen – zum Unterstellen der Utensilien, die für das Fahren mit dem Beiboot von und zur Boje notwendig sind. Jedes Mitglied muss seine eingelagerten Gegenstände beschriften, damit wir es zuordnen können. Diese Gegenstände sind am Ende der Saison aus dem Gertewagen zu entfernen. Nicht entfernte und nicht beschriftete Gegenstände werden entsorgt, damit keine „Mülldeponie“ entsteht.
   b) der zweite Wohnwagen ist unser Clubheim und wird bei Festen auf dem Gelände benutzt.

2.) Jedes Mitglied erhält einen Schlüssel für den Gerätewagen. Hierfür ist eine Kaution von € 10,00 zu entrichten. Im Gerätewagen befindet sich ein Schlüssel für den Clubwohnwagen, der von jedem genutzt werden kann, wenn er gebraucht wird. Wir geben hier keine weiteren Schlüssel aus.

3.) Auf dem Clubgelände befindet sich auch das Beibootlager. Die Plätze sind beschriftet. Es ist darauf zu achten, daß die Beiboote ins Gestell passen, weshalb es unbedingt erforderlich ist, vor Anschaffung eines neuen Beibootes die Größe mit der Clubführung abzusprechen. Da der Platz begrenzt ist, werden seit 2021 keine Vergrößerungen der Plätze auf den Gestellen mehr genehmigt.

4.) Falls ein Mitglied sein Beiboot absperrt, ist ein Zweitschlüssel im Gerätewagen zu hinterlegen.

5.) Jedes Mitglied nimmt am Arbeitsdienst teil und wird dazu eingeteilt. Eine entsprechende Liste wird am Beginn der Saison veröffentlicht.

6.) Jedes Mitglied wird außerhalb des Arbeitsdienstes einmal für das Setzen der Bojen und einmal für das Ziehen der Bojen eingeteilt. Dies erfolgt jeweils in Abstimmung mit dem Takelmeister und ist kein Ersatz für den Arbeitsdienst.

7.) Außerdem erfolgt eine Einteilung für Arbeiten beim Aufbau und beim Abbau der Wohnwagen und Räumung des Platzes. Diese Arbeiten gehen ebenfalls nicht in die Zeiten für den eingeteilten Arbeitsdienst.